

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. August 2022

474

GRG Nr.	20	MO 29	279
---------	----	-------	-----

Motion von Anders Stokholm, Daniel Vetterli, Barbara Dätwyler Weber, Josef Gemperle, Christian Mader und Roland Wyss vom 16. Februar 2022 „Standesinitiative: Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer-Zucker erhalten“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Motion „Standesinitiative: Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer-Zucker erhalten“ (6 Erst- und 70 Mitunterzeichnende) soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker zumindest auf dem Niveau der vergangenen Jahre zu erhalten. Dies soll mit bewährten Massnahmen und zusätzlichen Forschungsprojekten zur Förderung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Ausrichtung des Zuckerrübenanbaus erreicht werden.

1. Formelle Beurteilung

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit einer Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz [ParlG; SR 171.10]). Eine Standesinitiative muss begründet werden, und die Begründung muss insbesondere die Zielsetzungen des Erlasses enthalten (Art. 115 Abs. 2 ParlG).

Der Bund schafft gemäss Art. 104a lit. c BV zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln u.a. die Voraussetzungen für eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion (lit. b) sowie eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft (lit. c). Diese Grundsätze werden im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) umgesetzt. In der Begründung der Motion sind diese Ziele klar umschrieben. Damit sind die Zielsetzungen des LwG in der Begründung der Motion enthalten, auch wenn dieser Erlass darin nicht explizit genannt wird.

Im Kanton Thurgau wird ein Antrag auf Überweisung einer Standesinitiative auf dem Motionsweg eingereicht (§ 47a Geschäftsordnung des Grossen Rates [GOGR; RB 171.1]). Die Motion ist damit aus formeller Sicht zulässig.

2. Inhaltliche Beurteilung

Im Kanton Thurgau bauen rund 500 Produzentinnen und Produzenten auf einer Fläche von gut 1'800 Hektaren Zuckerrüben an, was rund 13 % der in der Schweiz produzierten Zuckerrübenmenge entspricht. Zudem wird im Werk Frauenfeld der Schweizer Zucker AG (SZU) mit knapp 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein bedeutender Anteil des Schweizer Zuckers verarbeitet. Dementsprechend ist die Zuckerproduktion und -verarbeitung relevant für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie im Kanton und in der Schweiz.

In der jüngeren Vergangenheit ist der Preisdruck im Bereich der Zuckerproduktion stark angestiegen. Eine der Ursachen ist, dass die Europäische Union (EU) 2017 die Produktionsmengen freigegeben und die Exportbeschränkungen aufgehoben hat. Zudem entstanden mit dem Verbot der Zuckerrüben-Saatgutbeizung zusätzliche Wettbewerbsnachteile für Schweizer Produzentinnen und Produzenten sowie die hiesige Nahrungsmittelindustrie, weil zahlreiche EU-Länder entsprechende Ausnahmebestimmungen erlassen haben. Andererseits produzieren die Schweizer Landwirte u.a. auch aufgrund dieses Verbots weitaus ökologischere Zuckerrüben als diejenigen aus dem EU-Raum. Gemäss der in der Motion zitierten Studie „Schweizer Zucker ist überzeugend nachhaltig“ aus dem Jahr 2017 fallen entlang der gesamten Produktionskette des Schweizer Zuckers rund 30 % weniger Umweltbelastungen an im Vergleich zu importiertem Zucker aus der EU. Mit dem neuen Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 „Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“, das am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, wird das Thema Nachhaltigkeit nochmals stärker gewichtet.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative Bourgeois 15.479 „Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerrwirtschaft!“ hat sich der Regierungsrat (RRB Nr. 703 vom 8. Dezember 2020) deshalb bereits für die befristete gesetzliche Verankerung eines Mindestgrenzschutzes, für die Unterstützung der nachhaltigen Produktion und für die Entwicklung von wirksamen pflanzenbaulichen Massnahmen zugunsten einer umweltfreundlichen inländischen Zuckerrwirtschaft eingesetzt.

Die Bundesversammlung hat anlässlich der Herbstsession 2021 eine Änderung des LWG beschlossen. Es wurde befristet bis 2026 ein Mindestgrenzschutz (Art. 19 Abs. 2 LWG) und ein Einzelkulturbeitrag eingeführt. Werden Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder der integrierten Produktion angebaut, wird ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet (Art. 54 Abs. 2^{bis} LWG). Diese Bestimmungen sind seit dem 1. März 2022 in Kraft.

Ausserdem wurde die nationale Forschung von Agroscope durch den Aufbau eines Forschungsnetzwerkes von Organisationen aus der angewandten Forschung und der praxisorientierten Beratung mit dem Ziel intensiviert, einen nachhaltigen Zucker-

rübenanbau in der Schweiz zu sichern. Dafür hat sich auch der Thurgauer Regierungsrat im Austausch mit Agroscope eingesetzt. Die Swiss Future Farm in Tänikon ist Teil dieses Forschungsnetzwerkes. Zudem engagiert sich der Kanton Thurgau für die Beratung und die Weiterbildung der Thurgauer Landwirtinnen und Landwirte, um den nachhaltigen Zuckerrübenanbau weiter zu fördern.

Angesichts der genannten Entwicklungen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Motion mit der vorliegenden Standesinitiative in erster Linie eine wirksame Anschlusslösung an die bis 2026 befristete Änderung des LwG in die politische Diskussion einbringen will. Der Regierungsrat unterstützt dieses Bestreben. Ebenfalls einverstanden ist der Regierungsrat mit der Zielsetzung, die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass eine nachhaltige und die gesamte Wertschöpfungskette umfassende inländische Zuckerwirtschaft in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld erhalten werden kann.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Die letzten zwei Jahre waren stark geprägt durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine. Beide Krisen haben sich teilweise massiv auf die internationalen Warenflüsse und Lieferketten ausgewirkt und aufgezeigt, wie stark wir als kleines Land in gewissen Bereichen von Importen und demzufolge von reibungslos funktionierenden internationalen Warenflüssen abhängig sind. Die vorliegende Motion hat zum Ziel, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Zucker zumindest auf dem Niveau der vergangenen Jahre zu erhalten. Gleichzeitig soll die ökologische und nachhaltige Ausrichtung des Zuckerrübenanbaus in der Schweiz mittels Forschungsprojekten gefördert werden. Der Regierungsrat unterstützt die Zielsetzungen der Motion und ist bereit, die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen, auch um das Bedürfnis einer nachhaltigen und gesamtheitlichen Lösungsfindung für die inländische Zuckerproduktion zu bestärken.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion erheblich zu erklären.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber